

**Klärschönung**  
**SIHA® Gelatine flüssig**



**SIHA Gelatine flüssig Schönungsmittel aus Eaton's Begerow Product Line ist eine 20%ige, stabile wässrige Gelatinelösung für die Behandlung von Traubenmaischen und Traubenmosten.**

**SIHA Gelatine flüssig Schönungsmittel empfiehlt sich aufgrund ihrer einfachen Anwendbarkeit insbesondere für die Schönung von Maischen und Mosten und kann dabei in der Regel ohne Vorversuch auf der Basis von Erfahrungswerten eingesetzt werden. Zur Schönung von Weinen und Fruchtsäften sollte zur Ermittlung des genauen Bedarfs und zur Optimierung der Schönungs-wirkung ein Vorversuch durchgeführt werden.**

**Vorversuch**

100 ml Getränk in einen Messzylinder geben und verdünnte SIHA Gelatine flüssig (Verdünnungsverhältnis 20:1; 5 ml Gelatine auf 100 ml Wasser bei 20 °C) gemäß folgender Tabelle zugeben:

ml verdünnte Gelatinelösung auf 100 ml Getränk	entspricht im Praxismaßstab einer Dosis von
0,5	25 ml Flüssiggelatine = 5 g/hl Trockengelatine
1,0	50 ml Flüssiggelatine = 10 g/hl Trockengelatine
2,0	100 ml Flüssiggelatine = 20 g/hl Trockengelatine
3,0	150 ml Flüssiggelatine = 30 g/hl Trockengelatine

Die genaue Menge verdünnter Gelatinelösung mit einer Pipette hinzufügen und die Flüssigkeit durch gründliches Schütteln des verschlossenen Zylinders mischen. Falls es dabei nicht zur Ausfällung kommt kann die Ausflockung durch Hinzufügen von BEVASIL® 30 Kieselsol Schönungsmittel (1 – 4-fache Gelatinemenge) hervorgerufen werden.

Hierzu BEVASIL 30 im Verhältnis 1:10 verdünnen (10 ml BEVASIL 30-Lösung auf 100 ml Wasser bei 20 °C).

Ein Vorversuch kann mit folgenden Mengen durchgeführt werden:

Gelatine-schönung von Getränken	BEVASIL 30 pro hl Getränk	BEVASIL 30 verdünnt (auf 100 ml)
25 ml/hl	15 – 50 ml	0,15 – 0,5 ml
50 ml/hl	30 – 100 ml	0,3 – 1,0 ml
100 ml/hl	60 – 200 ml	0,6 – 2,0 ml
150 ml/hl	90 – 300 ml	0,9 – 3,0 ml

Die Schönungswirkung setzt nach mehrstündiger Reaktionszeit ein. Dabei ist zu beachten, dass die Schönung aufgrund der besseren Mischung und der etwas höheren Temperatur normalerweise schneller abgeschlossen ist als im praktischen Einsatz.

Dosierung: Beim Einsatz von SIHA Gelatine flüssig Schönungsmittel ohne Vorversuch können folgende Dosisangaben als Richtwerte dienen. Je nach Produkt kann die tatsächlich erforderliche Dosierung jedoch erheblich von diesen Werten abweichen.

Einsatzzweck	SIHA Gelatine flüssig
Maischeschönung:	
Gesundes Lesegut	30 – 70 ml/hl
Teilfaules Lesegut	75 – 100 ml/hl (= 15 – 20 g/hl Gelatine)
Stark faules Lesegut/ Frosttrauben	100 – 200 ml/hl (= 20 – 30 g/hl Gelatine)
Schönung von Most	50 – 100 ml/hl (= 10 – 20 g/hl Gelatine)
Schönung von Süßreserve	50 – 100 ml/hl (= 10 – 20 g/hl Gelatine)
Schönung von Weinen	25 – 80 ml/hl (= 5 – 16 g/hl Gelatine)

**Vorbereitung und Durchführung der Schönung:**

SIHA Gelatine flüssig Schönungsmittel kann sehr leicht und einfach abgemessen und dosiert werden. Bei guter und intensiver Mischung kann man sie direkt in das Getränk einrühren.

Bei Maischeschönungen, ungenügend wirksamen Rührgeräten und bei ungünstig geformten Behältern, z. B. Rechtecktanks, Betontanks, sollte eine Vorverdünnung mit der etwa 10fachen Getränkemenge erfolgen.

Zur Maischeschönung kann die vorverdünnte SIHA Gelatine flüssig Schönungsmittel kontinuierlich in den Maischestrom zudosiert werden. Bei kleinen Maischebehältern wird die Schönung, evtl. zusammen mit der entsprechenden Menge gelösten SIHA Kaliumpyrosulfits Stabilisierungsmittel, direkt auf den Trauben verteilt. Die Vermischung der Gelatine erfolgt in diesem Fall beim Mahlen der Trauben, beim Pumpvorgang der Maische und beim Füllen der Presse.

Das zu schönende Getränk sollte vor Zugabe der SIHA Gelatine flüssig Schönungsmittel mit einem leistungsfähigen Rührgerät in Bewegung gebracht werden. Anschließend wird die Gelatinelösung dem Getränk langsam zugegeben.

Die Gelatineschönung setzt sich im allgemeinen innerhalb eines Tages ab. Die Ausflockung kann aber durch eine Nachschönung mit BEVASIL 30 Kieselsoł Schönungsmittel oder SIHA Bentonit Schönungsmittel (alle Typen) erheblich verbessert und beschleunigt werden.

#### Schönungskombinationen:

Besonders für die Klärung von Mosten und Jungweinen empfiehlt sich die Kombination von SIHA Gelatine flüssig Schönungsmittel mit negativ geladenen Flockungsmitteln. Hierbei hat sich die Kombination von SIHA Gelatine flüssig mit BEVASIL 30 Kieselsoł Schönungsmittel bewährt. Gewöhnlich beträgt das Verhältnis 1:5 bis 1:10 (Gelatine: Kieselsoł). Das exakte Verhältnis sollte im Laborversuch ermittelt werden.

#### Produkteigenschaften

SIHA Gelatine flüssig Schönungsmittel ist eine 20%ige Lösung. Daher muss die 5fache Menge im Vergleich zu Trockengelatine (kaltlösliche Gelatine) eingesetzt werden. Das Produkt kann direkt verwendet werden, eine besondere Vorbehandlung ist nicht erforderlich.

#### Sicherheit

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und fachgerechter Verarbeitung sind keine nachteiligen Wirkungen bekannt.

Weitere Angaben zur Sicherheit entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt, welches Sie sich jederzeit aktuell auf unserer Homepage herunterladen können.

#### Zentrale Nordamerika

44 Apple Street,  
Tinton Falls, NJ 07724  
Gebührenfrei: 800 656-3344  
(nur innerhalb Nordamerikas)  
Tel.: +1 732 212-4700

#### Europa/Afrika/Naher Osten

Auf der Heide 2  
53947 Nettersheim, Deutschland  
Tel.: +49 2486 809-0

#### Internormen Product Line

Friedensstraße 41  
68804 Altlußheim, Deutschland  
Tel.: +49 6205 2094-0

#### Begerow Product Line

An den Nahewiesen 24  
55450 Langenlonsheim,  
Deutschland  
Tel.: +49 6704 204-0

#### Lagerung

SIHA Gelatine flüssig Schönungsmittel wird mit äußerster Sorgfalt hergestellt. Sie ist stabilisiert, jedoch nur begrenzt haltbar. Angebrochene Packungen sollten deshalb rasch aufgebraucht werden. Die Lagerung ungeöffneter Packungen muss an einem kühlen Ort erfolgen.

#### Lieferformen

SIHA Gelatine flüssig Schönungsmittel hat die Artikelnummer 97.101 und wird in folgenden Verpackungseinheiten geliefert:

1 kg	PE-Flasche
6 kg	PE-Kanister
25 kg	PE-Kanister
1000 kg	Einwegtank auf Anfrage

HS Zolltarif: 3824 90 97

#### Geprüfte Qualität

SIHA Gelatine flüssig Schönungsmittel wird während des Herstellungsprozesses regelmäßig auf gleichmäßig hohe Produktgüte überprüft. Strenge Kontrollen erfolgen ferner unmittelbar vor und während der Endverpackung.

*BEVASIL® ist eine eingetragene Handelsmarke von Akzo Nobel GmbH.*

#### Brasilien

Av. Julia Gaioli, 474 - Bonsucesso  
07251-500 - Guarulhos  
Brasilien  
Tel.: +55 11 2465 8822

#### China

No. 7 Lane 280 Linhong Road,  
Changning District,  
Shanghai 200335, China  
Tel.: +86 21 5200 0422

#### Singapur

4 Loyang Lane #04-01/02  
Singapur 508914  
Tel.: +65 6825 1668

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail unter [filtration@eaton.com](mailto:filtration@eaton.com). Eine vollständige Liste aller Filterprodukte von Eaton finden Sie online unter [eaton.com/filtration](http://eaton.com/filtration)

Nicht alle Produkte der Eaton's Begerow Product Line sind in allen Regionen verfügbar. Bitte kontaktieren Sie Ihre lokale Eaton Niederlassung, um die Verfügbarkeit zu ermitteln.

© 2013 Eaton Corporation. Alle Rechte vorbehalten. Sämtliche Handelsmarken und eingetragenen Warenzeichen sind Eigentum der jeweiligen Unternehmen.

Sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Informationen und Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung der hierin beschriebenen Produkte basieren auf Prüfungen, die als zuverlässig angesehen werden. Dennoch obliegt es der Verantwortung des Benutzers, die Eignung dieser Produkte für seine eigene Anwendung festzustellen. Da die konkrete Verwendung durch Dritte außerhalb unseres Einflussbereiches liegt, übernimmt Eaton keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung für die Auswirkungen einer solchen Verwendung oder die dadurch erzielbaren Ergebnisse. Eaton übernimmt keinerlei Haftung in Zusammenhang mit der Verwendung dieser Produkte durch Dritte. Die hierin enthaltenen Informationen sind nicht als absolut vollständig anzusehen, da weitere Informationen notwendig oder wünschenswert sein können, falls spezifische oder außergewöhnliche Umstände vorliegen, beziehungsweise aufgrund von geltenden Gesetzen oder behördlichen Bestimmungen.



Powering Business Worldwide

DE  
B 4.2.5  
08-2013